

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 341.

Freitag, den 7. December.

1838.

### Alte Klage und alte Vorschläge.

Wenn wir die öffentlichen Blätter unserer Tage lesen, so finden wir eine Menge Klagen über die Verhältnisse, in denen sich das Publicum zu der Betriebsamkeit der sogenannten Commissionaire, Mäkler, Agenten u. s. w. befindet. Oft arten diese Klagen in recht ärgerliche Streitigkeiten aus. Ist es erlaubt, so wollen wir an einige Worte erinnern, welche schon vor mehr als dreißig Jahren der geheime Oberrevisionsrath Götter über diesen Gegenstand niederschrieb. Er sagte: „Die Classe der Commissionaire oder Mäkler ist in neueren Zeiten immer zahlreicher geworden, die öffentlichen Blätter sind mit pomphaften Ankündigungen ihrer Geschäfte angefüllt, die Gerichtshöfe aber mit den unnützen Händen überladen, welche ihre Unwissenheit und Geldgier veranlaßt. Unstreitig hat der Schwindel mit Grundstücken und mit Capitalien den ersten Grund zu ihrem schädlichen Gewerbe gelegt. In der Folge haben sie aus Wetteifer und rastloser Habsucht auch andere wichtige Geschäfte des Lebens, sogar Heirathen an sich gezogen, und so sind sie nach und nach die Schule der Ränkemacher geworden. Immer dringender wird es, diesem Unwesen zu steuern, welches jedoch in der That Schwierigkeiten hat. Es ist Sache der freien Willkür, einem Andern seine Geschäfte zu übertragen, und eben so die Geschäfte eines Andern vermöge dessen Auftrags zu betreiben. Der Verkehr unter den Menschen macht die Bevollmächtigten unentbehrlich, weil aus vielen Gründen nicht Jeder alles selbst thun kann, und dem persönlichen Vertrauen, wovon hier so vieles abhängt, lassen keine Gesetze sich vorschreiben. Auch muß man sich hüten, mit dem Unkraute gute Pflanzen auszureißen, und den nützlichen Verkehr unter den Menschen zu lähmen oder gar zu hemmen. Directe Mittel scheinen daher nicht rathsam; allein indirect möchte dem Uebel beizukommen sein.

„Ein Mittel dürfte die Beaufsichtigung des Mäklerlohnes sein. Nach diesem Lohne jagen alle Menschen, welche ohne Beruf und Fähigkeit — oft sogar ohne die notwendige Rechtlichkeit — sich so viel mit Commissionsgeschäften abgeben. Wenn der Grundsatz aufgestellt würde, daß nur die, welche von der Behörde förmlich angestellt sind (wie es hin und wieder bei den kaufmännischen Mäklern vorkommt), dergleichen Geschäfte zu treiben, eine Belohnung dafür fordern können; alle Uebrige aber nie, auch nicht alsdann, wenn sie ein schriftliches Versprechen für sich haben, so sinkt von selbst der Hebel, welcher bisher die schädliche Maschine so lebhaft in Bewegung setzte. — Doch das Publicum ist einmal an Commissionaire und Mäkler gewöhnt; auch sind sie an sich für die Gewerbe nützlich, wenn nur gesorgt wird, daß verständige und rechtliche Männer nach vorhergegangener Prüfung dazu bestellt werden. Deshalb könnte

man vorschlagen: alle die, welche sich als Mäkler mit Verkaufen und Verpachten der Grundstücke, Vermietungen, mit Unterbringung von Capitalien oder sonst mit dergleichen Geschäften abgeben wollen, sich bei der Behörde melden, Zeugnisse über ihren bisherigen Lebenswandel beibringen und einer Prüfung ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse sich unterwerfen, alsdann nur diejenigen, welche für rechtliche Leute geachtet werden können, und die nöthigen Kenntnisse darzuthun haben, zu dem Amte der Agenten zu lassen, und zugleich von ihnen zur Sicherung des Publicums eine Caution zu erfordern. Dadurch würde das Publicum vielleicht bald aus den Händen unwissender Mäkler befreit werden, während eine bloße Concessionsmittheilung nicht ausreicht.“

### Ein Wort Ancillons!

Die Gegenstände der Thätigkeit und der Anstrengungen des menschlichen Geistes sind entweder materielle oder geistiger Art, und in Hinsicht beider giebt es ein Wissen und ein Produciren. Eine jede Production nach feststehenden Normen und Charakteren nennt man eine Kunst. Einer solchen geht immer ein bestimmtes Wissen voraus, oder begleitet dieselbe. Allein es giebt auch ein von aller Production und Kunst verschiedenes und unabhängiges Wissen.

Alle materiellen Gegenstände, so wie alle materiellen Zwecke und Interessen vereinigen sich in den Begriff der Natur. Die Beobachtung und die Erfahrung führen zur Kenntniß derselben, und vermöge dieser Erkenntnisse kann der Mensch die Erzeugnisse der Natur genießen, sie sich aneignen, seinen Bedürfnissen anpassen; sich die Natur dienstbar machen, durch die Anwendung und die Beherrschung ihrer Kräfte dieselben steigern und erhöhen, so wie die feinsten vermehren; die Producte der Natur vervielfältigen, veredeln, verbessern, oder neue Gegenstände, die ihr fremd waren, nach Verfahrenarten, die er ihr abgelernt hat, hervorbringen; mit einem Worte, mit und durch die Natur dieselbe beherrschen, indem er sie als Zweck oder als Mittel, als Werk oder als Werkzeug betrachtet und benützt.

In dieser sich früh ihm öffnenden und von ihm betretenen Bahn, die eben so unendlich wie die Natur selbst ist, geht der Mensch immer vorwärts. In dem letzten Jahrhunderte hat er in der That riesenhafte Fortschritte in derselben gemacht; doch werden sie einst noch übertroffen werden, denn hier läßt sich der menschlichen Thätigkeit kein Ziel, kein Ende und keine Gränze setzen. Die Gegenstände der Natur und ihr Verhältniß zu den innern Trieben des Menschen haben die ersten Bedürfnisse erzeugt und die erste Arbeit veranlaßt. Eine jede Arbeit ist immer eine Anwendung der Kräfte des Menschen auf die Kräfte der Natur; es sei nun, um sie zu erkennen, zu besitzen